



BEI SEINER STIPPVISITE in Weingarten stattete Landrat Christoph Schnaudigel (links) auch der Firma Geggus einen Besuch ab. Foto: Lothar

Exemplarische Themen

Landrat Christoph Schnaudigel zu Gast in Weingarten

Weingarten (ml). Weingarten war in diesem Jahr „dran“. Jedes Jahr besucht Landrat Christoph Schnaudigel außerhalb der „besonderen Anlässe“ drei bis vier Gemeinden im Landkreis, um sich vor Ort über die Situation der Gemeinde anhand einiger exemplarischer Themen zu informieren und mit den Gemeinderäten ins Gespräch zu kommen. Zum Programm des Landrats gehörte neben anderen Stationen auch ein Besuch bei der Firma Geggus.

Im Verlauf des Besuchs berichtete Bürgermeister Eric Bänziger von den Bauvorhaben der Gemeinde: Im Hinblick auf die Verlegung des TSV-Geländes an die Walzbachhalle sei fraglich, ob ein eigener Bebauungsplan „Sportgelände“ notwendig werde. Beim Thema „Windenergie“ habe die Gemeinde gesplante Ansichten, aber ohne Windenergie sei die Energiewende nicht zu schaffen. „Ich halte Weingarten für keinen lukrativen Standort und ich sehe den Investor nicht“, sagte Schnaudigel ganz offen. Er befürwortete aber, dass sich Weingarten für die Ausweisung von Vorranggebieten ausgesprochen habe, denn so habe die Gemeinde wenigstens noch etwas Einflussmöglichkeit. Was den Artenschutz betreffe, so müssten „pragmatische Lösungen und sinnvolle Maßstäbe geschaffen werden“. Zum Thema „Ver-

kehr“ berichtete Bänziger, sei die Gemeinde bezüglich der Südrandstraße mit dem Regierungspräsidium in Kontakt.

Was aber den fünfarmigen Kreisel betreffe, der die L 559 mit der K 3539 und der Erschließung des Gewerbegebiets „Sandfeld“ verbinde, so hoffe er auf die Unterstützung des Landrats. Mit dieser könne er rechnen, sagte Schnaudigel, denn die K 3539 stehe im Sanierungsprogramm des Landkreises. Das letzte Thema galt den Baugenehmigungen. Für das Wochenendgebiet „Effenstiel“ und anderen wünschte sich der Bürgermeister konkret eine bessere Kontrolle durch das Landratsamt, vor allem im Hinblick auf die Dauerbewohner und die Größe der Häuser.

Dasselbe galt für die Bebauung in zweiter Reihe, im konkreten Fall zweigeschossig. Der Landrat wies darauf hin, dass die Rechtssprechung derzeit sehr eigentümerfreundlich sei. Er empfahl, der Gemeinderat solle für die Problemfälle einen vor Gericht tragfähigen Mehrheitsbeschluss fassen, dann werde er die Gemeinde nach Möglichkeit unterstützen.

Das Thema, dass Bauten genehmigt werden, deren Stellplätze von vornherein zu wenig oder nicht anfahrbar seien, „nehme er mit“.